



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4150

A05

12. November 2020

**Haushaltsplanentwurf 2021 - Einzelplan 02 Ministerpräsident
Antwort der Landesregierung auf Nachfragen der Fraktion der SPD
im Hauptausschuss des Landtags**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 5. November 2020 unter TOP 1 den Entwurf des „Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)“ beraten. In dem Zusammenhang wurden auch Fragen der Fraktion der SPD zum Einzelplan 02 an mich gerichtet, deren Beantwortung ich - ergänzend zu meinen mündlichen Ausführungen - schriftlich zugesagt habe. Dieser Zusage komme ich hiermit gerne nach. Weiterhin werden mit diesem Bericht auch die zusätzlich schriftlich eingereichten Fragen der SPD-Fraktion beantwortet. Für eine Weiterleitung an den Vorsitzenden des Hauptausschusses wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de
www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Poststraße:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709

Schriftliche Antwort der Landesregierung auf Nachfragen zum Einzelplan 02 des Haushaltsplanentwurfs 2021

Im Folgenden werden die mündlichen Fragen beantwortet, deren schriftliche Beantwortung im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 5. November zugesagt wurde:

- **75 Jahre Nordrhein-Westfalen**

Frau Landtagsvizepräsidentin Gödecke MdL und Herr Prof. Dr. Bovermann MdL baten vor dem Hintergrund des im Jahr 2021 anstehenden 75jährigen Landesjubiläums um Informationen über die diesbezüglichen Veranstaltungsplanungen und hinterfragten insbesondere den beim Veranstaltungstitel 531 30 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr nicht erhöhten Ausgabeansatz.

Nach der derzeitigen Planung und begründet in der akut fortdauernden Corona-Pandemie soll das Landesjubiläum der Landesregierung vorrangig durch interaktive und kontaktlose Projekte in möglichst allen Landesteilen über das ganze Jahr 2021 hinweg für möglichst viele Menschen in Nordrhein-Westfalen erlebbar werden. Beispielsweise ist an Lichtinstallationen an 75 öffentlichen Gebäuden und interagierende Aktionen („Dirigiere Du selbst Beethovens Ode an die Freude“) gedacht. Auch die Ausweitung von digitalen Angeboten zu Landesgeschichte, Gegenwart und Zukunftsperspektiven im Internetauftritt des Landes und in den sozialen Netzen ist vorgesehen. Diese sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalens erarbeitet und durchgeführt werden.

Darüber hinaus bieten sich landesweit kleinere Veranstaltungen, sogenannte Town-Hall-Gespräche, unter den derzeitigen Corona-Bedingungen an, um Landeswirklichkeiten erfahrbar zu machen. Der dafür erforderliche Mehraufwand gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr fällt daher eher bei den operativen Sachausgaben für das Landespresse- und Informationsamt an, dessen Ansatz (Titel 531 10) daher erhöht werden soll.

In welcher Form und in welchem Ausmaß darüber hinaus durch eher „klassische“ Veranstaltungsformate zur Begehung des Jubiläums ein erhöhter Finanzbedarf beim Veranstaltungstitel für das NRW-Fest

erforderlich sein wird, lässt sich derzeit aufgrund der Corona-Pandemie nicht etatreif vorhersagen. Gegebenenfalls müssten Mehrbedarfe im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze der Haushaltsgruppe 531 finanziert werden.

- **Ministerpräsidentenkonferenz 2021/2022**

Frau Landtagsvizepräsidentin Gödecke MdL erkundigte sich nach der Gesamtkalkulation für die Geschäftsführung und Durchführung der Ministerpräsidentenkonferenz 2021/2022.

Nordrhein-Westfalen wird am 1. Oktober 2021 den jährlich wechselnden Vorsitz der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) übernehmen. Hierfür werden erstmalig mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 Haushaltsmittel veranschlagt. Für das Jahr 2021 werden 0,6 Mio. € und für das Jahr 2022 (in der Mittelfristigen Finanzplanung) nochmals 0,35 Mio. € veranschlagt. Die Gelder sind notwendig, um entsprechende Veranstaltungen wie Ministerpräsidenten- und CdS-Jahreskonferenzen, die stets in repräsentativem Rahmen stattfinden, und die auch der Präsentation des jeweiligen Vorsitzlandes dienen, durchführen zu können.

Zu nennen sind in diesem Kontext beispielsweise Personalbedarf und Ausgaben für Konferenz-Durchführung an repräsentativen Orten, angemessene Hotelunterbringung, für das Rahmenprogramm, Catering und Fahrdienstleistungen für Transfers, aber auch personelle Unterstützung in der Konferenz-Durchführung. Ebenfalls fallen Kosten für zusätzliche MP-Konferenzen und CdS-Besprechungen an, die in der Regel in Berlin stattfinden.

Im Übrigen zeigt uns gerade die derzeitige Corona-Pandemie, dass ein deutlich erhöhter Abstimmungsbedarf zwischen den föderalen Ebenen und der diesbezüglichen Rolle und Funktion der MPK sowie der Konferenz der Cheffinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien gegeben ist. Das erfordert neben dem Sachausgabeansatz auch einen bis Ende des Jahres 2022 bestehenden erhöhten Personaleinsatz.

Dieser wird im Etatentwurf mit der Ausbringung von 6 neuen Planstellen/Stellen in der Wertigkeit Referenten, Sachbearbeitung und

Assistenzaufgaben dargestellt. Alle diese Planstellen/Stellen sind mit einem kw-Vermerk zum 31. Dezember 2022 versehen.

Die Personalausstattungs- und Ausgabenplanung orientiert sich in Umfang und Dauer an den Erfahrungen der vorherigen und den Planwerten der folgenden MPK-Vorsitzländer (siehe hierzu auch Ziffer 7 und 9).

- **Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise – Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm) sowie Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise**

Frau Landtagsvizepräsidentin Gödecke MdL erkundigt sich nach den im Haushaltsplanentwurf 2021 ausgewiesenen Strichansätzen bei den beiden Titelgruppen 88 und 89 im Kapitel 02 010.

Die Titelgruppe 88 wurde bereits im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung im Jahr 2020 eingerichtet und soll mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 fortgeschrieben werden. Die Titelgruppe 89 soll erstmalig im Einzelplan 02 für das Jahr 2021 eingerichtet werden. Beide Titelgruppen dienen lediglich dazu, für Maßnahmen in der Ressortzuständigkeit des Ministerpräsidenten erforderliche Haushaltsmittel aus dem Rettungsschirm des Landes (Titelgruppe 88) bzw. dem Corona-Hilfsfonds des Bundes/der EU (Titelgruppe 89) den betroffenen Institutionen/Empfängerinnen oder Empfängern zukommen lassen zu können. Deshalb sind in diesen beiden Titelgruppen auch ausschließlich Strichansätze vorgesehen. Diese ermöglichen auch dem Einzelplan 02, Gelder des NRW-Rettungsschirms nach Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages gemäß § 32 HG NW verausgaben, buchen und in der Haushaltsrechnung nachweisen zu können. Genauso verhält es sich mit der Titelgruppe 89, die nicht für die Verausgabung von Landesmitteln, sondern für die Verausgabung von Bundes- oder EU-Mitteln präventiv eingerichtet werden soll. Ein entsprechender Haushaltstitel zur Vereinnahmung etwaiger Bundes- und EU-Mittel ist ebenfalls eingerichtet (Kapitel 02 010 Titel 231 10).

Im laufenden Haushaltsjahr 2020 werden Haushaltsmittel zur Abwendung von Insolvenzen von Sportvereinen, Unterstützung der ehrenamtlichen Aktivitäten, die Hilfen für Profisportvereine in unteren Ligen und das NRW.Kinostabilisierungsprogramm aus der Titelgruppe 88 den Empfängerinnen und Empfängern zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden werden die schriftlich eingereichten Fragen der SPD-Fraktion beantwortet:

- 1. In Kapitel 02 025 Titel 684 00 sind für 25 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen Mittel angesetzt. Aus den Erläuterungen geht jedoch nicht hervor, ob die Mittelverteilung direkt aus dem Landeshaushalt an die einzelnen Gesellschaften erfolgt oder ob es eine Dachorganisation der Gesellschaften auf Landesebene gibt, an die die Mittelverteilung erfolgt und die dann ihrerseits die Weiterleitung vornimmt.**

Alle 25 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen sind als eingetragene Vereine organisiert und werden seit den 1960er Jahren unmittelbar institutionell durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

- 2. In Kapitel 02 010 Titel 531 10 sind unter anderem Ausgaben für die Kommunikationsmaßnahmen zum 75-jährigen Bestehen des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Da 2021 ebenfalls der Landtag sein 75-jähriges Bestehen feiert, bitte ich die Landesregierung auf eine mögliche gemeinsame Planung der Jubiläumsfeierlichkeiten einzugehen.**

Die Staatskanzlei konkretisiert derzeit ihre Planungen anlässlich des Landesjubiläums. Ob und wie das Landesjubiläum am 23. August 2021 und der 75. Jahrestag der Konstituierung des Landtags Nordrhein-Westfalen im Oktober 2021 ggf. gemeinsam begangen werden, bedarf sorgfältiger Vorbereitung. Dies wird wesentlich auch vom weiteren Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie abhängen.

- 5. In Kapitel 02 010 Titelgruppe 69 zur Ruhr-Konferenz sollen laut Erläuterungsband für Projektplanungsleistungen auch externe Dienstleister einbezogen werden. In welchem Umfang sind hierfür Mittel angesetzt und in welchem Umfang gab es diese 2020?**

In Kapitel 02 010 Titel 547 69 sind für sächliche Ausgaben insgesamt 840.000 Euro für die Fortführung der Ruhr-Konferenz eingeplant. Wie bereits 2020 werden voraussichtlich auch 2021 insbesondere Mittel für Raummieten, Dienstleistungen für die Durchführung von Veranstaltungen wie Veranstaltungstechnik, Videostreaming und Catering sowie für Öffentlichkeitsarbeit wie die Website der Ruhr-Konferenz, Übersetzungsleistungen und Druckerzeugnisse aufgewandt. Bisher wurden in 2020 - insbesondere coronabedingt - keine Leistungen externer Dienstleister in Anspruch genommen.

- 6. An verschiedenen Stellen wird der Wegfall von Mitteln für die Umsetzung von Projekten der Ruhr-Konferenz ausgeführt: Zum Beispiel im Ergebnis und Transferhaushalt Ehrenamt (Erläuterungsband S. 41) sowie Medien (EB S. 79) und Sport (EB 93). Was war der Grund für den Wegfall der Mittel?**

Mit dem Haushalt 2020 wurden Haushaltsmittel zur Umsetzung von definierten Projekten im Rahmen der Ruhr-Konferenz vom Landtag etatisiert. Etwaige zum Jahresende noch nicht verausgabte Mittel können in das Folgejahr übertragen werden, so dass die Finanzierung überjähriger Projekte damit gewährleistet ist. Eine Neuveranschlagung dieser Haushaltsmittel für 2021 bedarf es daher nicht.

- 7. Welche genauen Aufgaben sind für die 8 neuen Stellen im Einzelplan 02 vorgesehen (siehe Drucksache 17/4024 Seite 21)? Laut Schreiben vom 12. Oktober 2020 werden 6 Stellen für den am 1. Oktober 2021 von Nordrhein-Westfalen zu übernehmenden jährlich wechselnden Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz angesetzt. Welche Aufgaben haben diese genau und welche Aufgaben haben die beiden verbleibenden Stellen? Ist vorgesehen, diese Stellen öffentlich auszuschreiben?**

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 sind für den Einzelplan 02 insgesamt nur 6 neue befristete Plan-/Stellen für die Übernahme des MPK-Vorsitzes vorgesehen. Bei den beiden weiteren Planstellen handelt es sich nicht um neue Stellen des Haushaltsplanentwurfs 2021. Die befristeten Planstellen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wurden für alle Ressorts bereits mit dem Haushalt 2020 für das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) vom Landtag beschlossen. Das MWIDE hat die Stellen in Folge dessen im Vollzug 2020 auf die Ressorts verteilt; diese Verteilung wird jetzt mit dem Haushalt 2021 nachvollzogen.

Die neuen befristeten Plan-/Stellen im Kontext der Übernahme des MPK-Vorsitzes sind für die administrative Begleitung der folgenden Aufgaben von Nöten:

- Wahrnehmung der Aufgaben der MPK-Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle ist während des Vorsitzjahres ständige Ansprechpartnerin für das Bundeskanzleramt und die Länder und koordiniert gemeinsame Positionen, Beschlussvorschläge und Schreiben der Ländergesamtheit.
- Im Rahmen der Organisation der Konferenzen fallen die üblicherweise mit der Durchführung entsprechender Veranstaltungen zusammenhängenden Aufgaben und Tätigkeiten an. Die Organisation der Jahres-Konferenzen umfasst darüber hinaus neben der eigentlichen Tagung vor allem auch die Hotelunterbringung sämtlicher Teilnehmer/innen, aber auch die personelle Betreuung, ein repräsentatives Rahmenprogramm – auch für Begleitungen und Fahrer/innen, Transfers, Catering. Die Konferenzen und weiteren Veranstaltungsformate erfordern umfassende Vor- und Nachbereitungsarbeiten inhaltlicher Art.
- Mit der Übernahme des MPK-Vorsitzes geht darüber hinaus auch die politische B-Länder-Koordination in der MPK auf Nordrhein-Westfalen über. Im Anschluss an das Vorsitzjahr übernimmt Nordrhein-Westfalen voraussichtlich entsprechend der geübten Praxis den Co-Vorsitz zur Unterstützung des dann amtierenden Vorsitzlandes und zur fortgesetzten Koordinierung der B-Seite.
- Der MPK-Vorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Stiftungsrats der Kulturstiftung der Länder (KSL) und gehört kraft Satzung dem Stiftungsrat der Bundeskulturstiftung an. Auch in dieser Funktion sind Veranstaltungen zu organisieren bzw. die Teilnahme des MPK-

Vorsitzenden an verschiedenen Veranstaltungsformaten vorzubereiten.

Es ist beabsichtigt, die neuen Plan-/Stellen extern auszuschreiben, sofern keine internen geeigneten Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Verfügung stehen.

9. Welche Pläne liegen für den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz 2021/2022 vor und wieso gibt es für den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz in Kapitel 02 010 Titel 541 40 keine Anforderlichkeit für eine Verpflichtungsermächtigung? Bitte legen Sie eine Gesamtkalkulation für den Zeitraum 2021/2022 vor.

Nordrhein-Westfalen übernimmt den Vorsitz der MPK zum 1. Oktober 2021. Im Vorsitzjahr sind mindestens vier reguläre Konferenzen der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder sowie vier reguläre Konferenzen der Regierungschefinnen und –chefs der Länder zu organisieren und durchzuführen. Der MPK-Vorsitz beginnt traditionell mit der mehrtägigen Jahres-MPK und endet im Herbst 2022 mit der ebenfalls mehrtägigen Jahreskonferenz der CdS. Die Jahreskonferenzen werden jeweils im Vorsitzland durchgeführt, die übrigen Konferenzen finden voraussichtlich in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalens in Berlin statt. Neben den genannten acht regulären Konferenzen können (u. U. zahlreiche) weitere Sonderkonferenzen und Treffen erforderlich sein (wie in den letzten Jahren z. B. zu den Themen Corona-Pandemie, Bund-Länder-Finanzbeziehungen, Flüchtlingspolitik, Energiewende). Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht planbar. Die Termine der regulären Konferenzen sind Gegenstand der Beratungen auf der Konferenz der Regierungschefinnen und –chefs des Bundes und der Länder am 2. Dezember 2020.

Der MPK-Vorsitz wechselt turnusmäßig jährlich und stellt für die jeweiligenden Staats- und Senatskanzleien der Länder somit eine regelmäßig wiederkehrende Tätigkeit dar. Da im Rahmen der Durchführung der MPK regelmäßig ausschließlich Personal –und Sachkosten anfallen, bedarf es hierzu haushaltsrechtlich keiner gesonderten Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung.

10. In Kapitel 02 010 Titel 231 10 ist als bisher unbezifferte Einnahme "Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise" aufgeführt. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hierzu insbesondere auf die erwartete Höhe der Einnahmen vor?

Der Einnahmentitel und die dazugehörige Ausgabentitelgruppe sind, wie in den anderen Einzelplänen auch, rein vorsorglich ausgebracht worden (vgl dazu auch die Ausführungen auf Seite 4/5). Belastbare Erkenntnisse zur Höhe etwaiger Einnahmen liegen derzeit nicht vor. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

11. In Kapitel 02 010 Titel 541 80 werden 459.400 € für Eigenveranstaltungen der Vertretung des Landes beim Bund bereitgestellt. Insbesondere vor der 2021 anstehenden Bundestagswahl und der bestehenden Corona-Pandemie bitte ich die Landesregierung ihre Veranstaltungspläne zu konkretisieren und einzeln aufzuführen.

Die Landesvertretung versteht sich als „Botschaft des Westens“ und bietet den Raum für Dialog, Austausch, Ideenfindung und Initiierung politischer Projekte. In der Botschaft des Westens wird die gesamte Vielfalt Nordrhein-Westfalens präsentiert: die Stärken des Landes in Wissenschaft, Wirtschaft, in Gesellschaft und Kultur ebenso wie die verschiedenen Regionen unseres Landes. Bei Veranstaltungen kommen üblicherweise Bürgerinnen und Bürger, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Sport und Kultur aus Nordrhein-Westfalen mit nationalen und internationalen Entscheidern und Multiplikatorinnen zusammen, um Netzwerke mit politischen Akteurinnen und Akteuren, Verbänden, Unternehmen, diplomatischen Vertreterinnen und Vertretern und den Medien zu pflegen und auszubauen. Unter den jeweils bestehenden Bedingungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat sich das bisher übliche Veranstaltungsgeschäft grundlegend verändert. Auch für das kommende Jahr wird mit Einschränkungen zu rechnen sein, weil die Räumlichkeiten der Landesvertretung durch das Abstandsgebot nur mit eingeschränkter Personenanzahl genutzt werden können.

Alle geplanten Reihen und Veranstaltungen werden pandemiebedingt aktuell mit reduzierten Teilnehmerzahlen geplant. Gleichfalls sehen die Planungen für einzelne Veranstaltungen vor, das Veranstaltungsformat auf ein digitales Angebot oder auf hybride Formate umzustellen bzw. auszuweiten. So wurden 2020 bereits mehrfach klassische Veranstaltungen zusätzlich als Livestream ausgestrahlt oder bei Präsenzformaten einzelne Talkgäste durch Video-Schalten in die Talkrunde eingebunden. Dieser Weg soll 2021 fortgesetzt werden.

Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass zur Durchführung von Veranstaltungen, die etwa auch durch einen Livestream verbreitet werden oder die als technisch aufwändige digitale bzw. hybride Formate produziert werden, einen deutlich höheren Organisationsaufwand mit sich bringen und ebenso deutlich höhere Kosten auslösen. Damit konnte allerdings auch die Reichweite von Veranstaltungen gesteigert werden.

Teil der Jahresplanung 2021 ist zudem, dass das Land Nordrhein-Westfalen ab Oktober 2021 den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz übernehmen wird, was mit zusätzlichen Veranstaltungen und erheblichen organisatorischem Aufwand verbunden ist.